



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 07/13 – 09/14

Gremium: Stadtrat
Einbringer: CDU-Fraktion
federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.02.2013
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift			
abgestimmt am:	20.02.2013	ausgefertigt am:	21.02.2013				
stimmberechtigte Mitglieder:			35				
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0				
dafür:	27	dagegen:	0			Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013:
 Knappe Investitionsmittel sichern und transparent einsetzen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2013:
 1. Die hauptamtliche Verwaltung teilt dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan wie in den vergangenen Jahren die Nettoinvestitionsrate als Kennziffer mit.
 2. Nicht in Anspruch genommene Eigenmittel für geplante geförderte Investitionen sind in einer zweckgebundenen Rücklage für Investitionen anzusammeln, die der ausdrücklichen Freigabe durch den Stadtrat unterliegt.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	30.01.2013	nö	x			x	
SR	20.02.2013	ö	x				x

Fassung vom: 30.01.2013

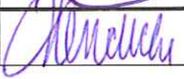
Dateiname: SR07Februar_Antrag CDU Haushaltsbegleitbeschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan

6

rechtliche Grundlagen:

SächsGemO; Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	06.02.2013
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.02.2013


Wendsche

Begründung:

Auch unter den Bedingungen der doppelten Haushaltsaufstellung muss Haushaltsklarheit in der bewährten Weise gesichert sein und die Vergleichbarkeit mit früheren Haushaltsjahren gewährleistet bleiben.

Zu Ziffer 1:

Dementsprechend soll auch für den doppelten Haushalt die bisherige Kennziffer Nettoinvestitionsrate, soweit möglich und analog, ermittelt und nachrichtlich zum Ergebnishaushalt mitgeteilt werden.

Zu Ziffer 2:

Die der Stadt zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Kofinanzierung von geförderten Investitionen sind denkbar knapp. Die Veranschlagung von Eigenmitteln im Finanzhaushalt erfolgt so, dass eine maximale Bindung von beantragten Fördermitteln erfolgen kann. Sollten derart etatisierte (Eigen-)Mittel nicht zum Einsatz kommen, sollen sie einer ggfs. auch mehrjährigen zweckgebundenen Rücklage für Investitionen zugeführt werden. Über Entnahmen entscheidet der Stadtrat bzw. gemäß Hauptsatzung der Verwaltungs- und Finanzausschuss gesondert.

Dateiname : SR07Februar_Antrag CDU Haushaltsbegleitbeschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan

